

Vertrag über die Partnerschaft zwischen der Evangelischen Landeskirche Anhalts und der Tschechoslowakischen Hussitischen Kirche

Vom 28.10.1994 (Abl. Anhalt 1996 Bd. 3, S. 7; Abl. EKD 1997 S. 434).

Die Evangelische Landeskirche Anhalts, vertreten durch die Kirchenleitung und den Präsidenten, und die Tschechoslowakische Hussitische Kirche, vertreten durch den Zentralrat und den Patriarchen, schließen in Dankbarkeit für eine jahrelange gegenseitig praktizierte Partnerschaft den nachstehenden Vertrag.

I

¹Die Evangelische Landeskirche Anhalts und die Tschechoslowakische Hussitische Kirche sind Glieder der einen christlichen Kirche, die Jesus Christus mit seinem Wort und Sakrament regiert. ²Hervorgegangen aus der Reformation bekennen beide Kirchen den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland und trachten darum, gemeinsam zu erfüllen, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. ³Beide Kirchen sind Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen und wissen sich zur ökumenischen Zusammenarbeit verpflichtet. ⁴Beide Kirchen streben das Ziel einer vollen Kirchengemeinschaft an.

II

Um das Ziel einer vollen Kirchengemeinschaft zu erreichen, verpflichten sich beide Kirchen

- zu laufender gegenseitiger Information, Beratung und Zusammenarbeit im gemeinsamen Zeugnis, Dienst und Gebet
- zur Förderung des theologischen Gesprächs mit dem Ziel der Klärung und Verständigung
- zum gegenseitigen Besuch ihrer Synoden und für beide Kirchen wichtigen Konferenzen und Arbeitstagungen (Jugendarbeit, Aktivitäten der Frauen- und Männerarbeit, Diakonie u. a. m.)
- zur gemeinsamen Arbeit an den Ergebnissen der Kirchen der Leuenberger Konkordie (Leuenberg)
- zur Konsultation vor und während der Konferenzen Europäischer Kirchen.

III

¹Die Formen der Zusammenarbeit sind entsprechend der Möglichkeit ihrer Realisierung ständig neu zu bedenken und zu bestimmen. ²Beide Kirchen streben aber an, insbesondere auf folgenden Gebieten zusammenzuarbeiten:

- auf dem Gebiet der Kirchenmusik
Liturgie, Hymnologie, Chorleitung, Orgel- und Organistendienst
- auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit
Kindergottesdienst, Kinderarbeit, Katechetik, Jugendarbeit
- auf dem Gebiet der Diakonie

Erfahrungsaustausch auf allen Ebenen der Gemeinde- und Anstaltsdiakonie, der speziellen Seelsorge und Arbeit mit Behinderten

- auf dem Gebiet der theologischen Ausbildung und Weiterbildung
Austausch von Studierenden und gegenseitiger Besuch bei Pfarrerfortbildungsveranstaltungen
- auf dem Gebiet des Erholungswesens
Unterstützung von Möglichkeiten der Urlaubsgestaltung für Familien von Pfarrern und Laien
- auf dem Gebiet der öffentlichen Verantwortung
Weiterarbeit an den Fragen des Konziliaren Prozesses „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“

IV

¹Die Evangelische Landeskirche Anhalts verpflichtet sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer finanziellen Unterstützung der Tschechoslowakischen Hussitischen Kirche. ²Der Betrag ist jeweils im Monat November für das kommende Jahr festzulegen und wird in Teilbeträgen im laufenden Jahr überwiesen. ³Über die Höhe des Betrages ergeht ein schriftlicher Bescheid.

V

¹Der Vertrag wird nach Zustimmung durch den Zentralrat und die Kirchenleitung unterzeichnet und tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft.

²Der Vertrag wird in beiden Kirchen veröffentlicht.

[Unterschriften]

Dessau/Prag, den 28. Oktober 1994